

Amtliche Bekanntmachung der Landgemeinde Südeichsfeld

Bauleitplanung der Landgemeinde Südeichsfeld

Bebauungsplan „Grenzblick Katharinenberg“, Gemarkungen Wendehausen, Hildebrandshausen, Katharinenberg

1. Aufstellungsbeschluss
2. Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 (1) BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung am 25.03.2021 folgenden Aufstellungsbeschluss gefasst hat:

Für den Geltungsbereich Gemarkungen Wendehausen, Hildebrandshausen und Katharinenberg,

Gemarkung Wendehausen, Flur 5, vollständig: 1/8, 116/3 und 1/6,

Gemarkung Hildebrandshausen, Flur 4, vollständig: 110/3 und teilweise: 110/1, 110/2,

Gemarkung Katharinenberg, Flur 2, teilweise: 22/3, 56, 157/80, (s.a. Lageplan im Anhang),

mit einer Flächengröße von ca. 1,03 ha wird die Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau einer Raststätte“ der Gemeinde Katharinenberg aufgestellt.

Der Bebauungsplan trägt zukünftig den Titel „Grenzblick Katharinenberg“ der Landgemeinde Südeichsfeld.

Planziel ist die bisher temporär genehmigte Nutzung eines fliegenden Bautes (befristete Aufstellung einer Heimatalmhütte) in eine dauerhafte Nutzung zu überführen. Für die dauerhafte Einrichtung ist die Almhütte mit Gast- und Wirtschaftsräumen angemessen auf den vorhandenen ebenen Flächen zu vergrößern. Dafür ist u.a. das Baufeld entsprechend zu ändern.

2. Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Grenzblick Katharinenberg“, Gemarkungen Wendehausen, Hildebrandshausen und Katharinenberg, nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom September 2021 in der Zeit vom

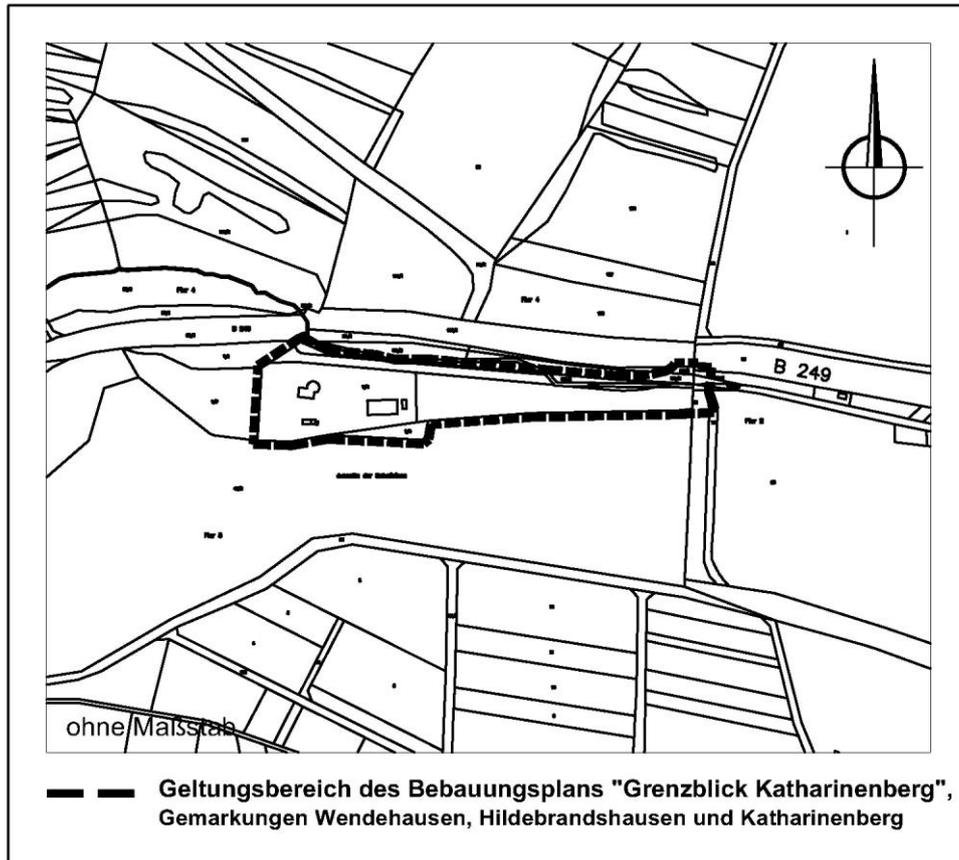
27. September 2021 - 26. Oktober 2021

bei der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, Hauptstraße 22, 99988 Heyerode im Sachgebiet Bauverwaltung, **I. OG, Flurraum**, während der allgemeinen Dienststunden jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rahmen der Vorinformation ausliegt. **Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Publikumsverkehr wird darum gebeten die Einsichtnahme digital vorzunehmen bzw. den Einsichtnahmetermin vorab telefonisch zu vereinbaren (036024 / 8022130).**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten über den Vorentwurf Auskunft im Sachgebiet Bauverwaltung.

Wir weisen gemäß § 4 b BauGB darauf hin, dass das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzhausen durchgeführt wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird auf der Homepage der Landgemeinde Südeichsfeld unter <https://lg-suedeichsfeld.de/> unter Aktuelles in der Zeit vom 27.09.2021 bis 26.10.2021 zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.



Heyerode, den 10. September 2021

Der Gemeindevorstand der Landgemeinde Südeichsfeld

gez. Andreas Henning
Bürgermeister